

Hinterlegungsvereinbarung

Zwischen

Name oder Firma, Adresse

- nachfolgend Anleger -

und

Name oder Firma, Adresse

- nachfolgend Anlagenehmer -

wird nachfolgende

Hinterlegungsvereinbarung

geschlossen.

P r ä a m b e l

Der Anleger hat dem Anlagenehmer mit Vertrag vom xx.xx.xxxx einen Anlagebetrag in Höhe von xx.000,00 € angeboten. Der Betrag ist noch nicht an den Anlagenehmer ausgezahlt.

Zur Sicherung der Anlage hat der Anlagenehmer dem Anleger die Eigentümer-Briefgrundschuld in Höhe von xx.000,00 € nebst Zinsen von x% p.a. an dem im Grundbuch von xxx Blatt ### eingetragenen Grundbesitz abgetreten. Es handelt sich um die Grundschuld, eingetragen in Abt. III unter der laufen den Nr. x.

Anleger und Anlagenehmer sind sich darüber einig, dass der Grundschuldbrief und die in öffentlich beglaubigter Form abgegebene Abtretungserklärung durch den Notar Dr. (Name geschützt) aus Bad Segeberg treuhänderisch verwahrt werden sollen. Für diese Verwahrung treffen die Parteien die nachfolgende Hinterlegungsvereinbarung:

§ 1 Verwahrung

Die Parteien beauftragen den amtierenden Notar Dr. (Name geschützt) aus Bad Segeberg,

1. den Grundschuldbrief über xx.000,00 € bezüglich des in Abt. III Nr. x des Grundbuches von xxxBlatt ### eingetragenen Rechtes,

2. die öffentlich beglaubigte Abtretungserklärung treuhänderisch für sie zu verwalten. Mit Eingang dieser Vereinbarung bei dem Notar tritt unter der Treuhandschaft des Notars mit Abschluss dieser Vereinbarung eine Bindungswirkung ein. Der Notar wird von den Vertragsparteien unwiderruflich angewiesen und ermächtigt, die in dieser Vereinbarung niedergelegten Regelungen zu vollziehen.

§ 2 Herausgabe des Grundschuldbriefes

(1) Der Grundschuldbrief und die öffentlich beglaubigte Abtretungserklärung sind an den Anleger auszuhändigen, wenn der Anleger dessen Herausgabe schriftlich bei dem Notar begehrt. Dieses Herausgabeverlangen kann frühestens gestellt werden, wenn

a) der Anleger dem Notar nachweist, dass der Anlagenehmer mit der Rückzahlung des

Anlagebetrages mehr als 20 Tage in Rückstand ist. Der Nachweis ist durch Vorlage des Kündigungsschreibens und der Vorlage eines Nachweises über den Zugang der Kündigung beim Anlagenehmer zu erbringen. Der Notar wird angewiesen, dem Anlagenehmer das Schreiben des Anlegers mit dem Herausgabeverlangen mit einfachem Schreiben zu übersenden. Weist der Anlagenehmer nicht binnen einer Frist von 3 Wochen nach Absendung des Schreibens nach, dass er die fällige Summe vertragsgemäß gezahlt hat, hat der Notar dem Herausgabeverlangen des Anlegers stattzugeben.

b) der Anleger dem Notar nachweist, dass er den Anlagebetrag außerordentlich wegen Nichtzahlung der Zinsen entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages gekündigt hat. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage des Kündigungsschreibens und der Vorlage eines Nachweises über den Zugang der Kündigung bei dem Anlagenehmer. Der Notar wird angewiesen, dem Anlagenehmer das Schreiben des Anlegers mit dem Herausgabeverlangen mit einfachem Schreiben zu übersenden. Weist der Anlagenehmer dem Notar nicht binnen einer Frist von 2 Wochen nach Absendung des Schreibens nach, dass er die Zinsen vertragsgemäß gezahlt hat, hat der Notar dem Herausgabeverlangen des Anlegers zu entsprechen.

Sollte die Anlage aus anderen Gründen als Nichtzahlung der Zinsen durch den Anleger zurückgefordert werden, etwa aufgrund der in § 490 BGB niedergelegten Gründe, ist der Notar zur Herausgabe an den Anleger verpflichtet, wenn der Anlagenehmer ihn hierzu schriftlich anweist oder eine entsprechende Erklärung durch gerichtliche Entscheidung ersetzt ist.

(2) Der Notar wird angewiesen, den Grundschuldbrief und die Abtretungserklärung dem Anlagenehmer auszuhändigen, wenn die Anlage nebst der vereinbarten Zinsen vollständig an den Anleger ausbezahlt ist. Der Anleger ist verpflichtet, dem Notar die Zahlungen zu bestätigen. Der Notar ist auch berechtigt, die Aushändigung vorzunehmen, wenn ihm die Zahlung der Zinsen und der Anlage auf andere Weise nachgewiesen ist.

§ 3

Kosten der Hinterlegung

Die durch die Einschaltung des Notars anfallenden Kosten trägt der Anlagenehmer.

Ort, den

Ort, den

Anleger

Anlagenehmer

Alle Rechte an diesem Entwurf vorbehalten. Eine Verwendung außerhalb dieser Vereinbarungen und Verträge ist untersagt.